



Kommunikationsleitfaden

für HyLand – die Regionenförderung
im Nationalen Innovationsprogramm
Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie
Phase II (NIP 2)

Impressum

Erstellt durch

NOW GmbH
Fasanenstraße 5
10623 Berlin

Im Auftrag des

Bundesministeriums für Verkehr (BMV)
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Haftungshinweis

Die NOW GmbH haftet nicht für die Folgen der Verwendung dieser Veröffentlichung.

Erscheinungsdatum

Januar 2026

1. Über diesen Leitfaden

Ihr Projekt ist auf dem Weg der Realisierung oder wurde bereits realisiert – wir gratulieren! Die aktive Kommunikation zu Inhalten und zum Fortschritt des Projekts spielt dabei von Anfang an eine zentrale Rolle. **Empfängerinnen und Empfänger von Länder-, Bundes- und EU-Fördermitteln sind verpflichtet, innerhalb ihrer Kommunikation auf den Förderkontext hinzuweisen.** Das heißt: Die entsprechenden Logos und Kennzeichen der Fördermittelgeberinnen und -geber müssen auf den geförderten Einheiten und Geräten (z.B. Fahrzeuge, Infrastruktur), in Anzeigen, auf Veranstaltungen, Websites oder Hinweisschildern zu Baustellen und Projekten korrekt und gut sichtbar zu sehen sein.

Diese Sichtbarkeit verdeutlicht die Klimzielsetzung der Bundesregierung, macht den Mehrwert von Förderprogrammen erkennbar und stärkt das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, wie und wofür öffentliche Gelder eingesetzt werden.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wie Sie die Anforderungen der Fördermittelgeber an Ihre Projektkommunikation richtig umsetzen:

- **Welche Logos und Kennzeichen finden Verwendung?**
- **Wie werden diese richtig eingesetzt?**
- **Welche Abläufe und Anforderungen sind bei Pressearbeit, digitaler Kommunikation, Publikationen und Veranstaltungen zu beachten?**

Wichtig: Bitte benennen Sie eine Kontaktperson für alle Kommunikationsmaßnahmen.

Bei Fragen helfen wir gerne weiter!

NOW GmbH
presse@now-gmbh.de

2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Gestaltung externer und interner Kommunikationsmittel (Broschüren, Pressemitteilungen, Statistiken, Präsentationen) bieten wir die Logos der HyLand Förderung zum Download an:



Außerdem steht Ihnen folgende Logokombination zur Verfügung:

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr

Koordiniert durch:



Projektträger:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die **Logos und Logokombinationen** finden Sie hier fertig aufbereitet zum Download:

www.now-gmbh.de/kommunikationsleitfaden

Pressemitteilungen müssen rechtzeitig mit der Kommunikation der NOW GmbH abgestimmt werden. Die Förderung durch das BMV und die Fördersumme müssen möglichst am Anfang der Pressemitteilung genannt werden. Der entsprechende Textbaustein (Vorschlag):

»Die Entwicklung der Region XY als Wasserstoffregion wird im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP2) mit insgesamt XY Euro durch das Bundesministerium für Verkehr gefördert. Die Förderrichtlinie wird von der NOW GmbH koordiniert und durch den Projektträger Jülich (PtJ) umgesetzt.«

Zitate von BMV- bzw. NOW- oder PtJ-Vertretern müssen mit NOW-Kommunikation abgestimmt werden.

3. Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen müssen rechtzeitig (mindestens sechs Wochen im Voraus) mit der NOW-Kommunikation abgestimmt werden. Das Ergebnis muss dem zuständigen Projektträger mitgeteilt werden. Bei öffentlichkeitswirksamen und für die Presse sowie für die allgemeine Öffentlichkeit besonders interessanten Veranstaltungen ist eine Beteiligung der BMV-Leitungsebene anzustreben. Die Kontaktaufnahme erfolgt über die NOW-Kommunikation.

Hierfür ist ein Grobkonzept der Veranstaltung notwendig.

Die Projektpartner werden gebeten, im Nachgang einer Veranstaltung Fotos und ggf. weitere Presseclippings zu übersenden.

Vorträge zur Präsentation der Projekte müssen einen Hinweis auf den Fördermittelgeber BMV, die Programmgesellschaft NOW und den Projektträger (PtJ) bzw. die Bewilligungsbehörde enthalten.

4. Branding

Sofern öffentlich sichtbare Hardware (wie z.B. Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur) in den geförderten Projekten mit Logos etc. gekennzeichnet werden, muss auch die für das jeweilige Programm geltende Logokombination angebracht werden.

Unbedingt zu beachten:

- Die Logos und die Logokombinationen dürfen nicht verändert werden.
- Die Logos dürfen nie negativ (farbverkehrt) eingesetzt werden.
- Sie müssen gut erkennbar und an prägnanter Stelle platziert werden.
- Erst-Brandings müssen von der NOW freigegeben werden.